

Im Rahmen der Reihe zu den verschiedenen Programmen zur Ausbildung im US-amerikanischen Recht und der englischen Rechtssprache an deutschen Universitäten wird in dieser Ausgabe das Programm der Internationalen Rechtsstudien (FFA) an der Universität Trier vorgestellt. Weitere Beiträge finden sich zu den Programmen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (DAJV-NL 2009, 191), der Universität Osnabrück (DAJV-NL 2009, 135) und der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (DAJV-NL 2010, 136).

Dr. iur. Ute Goergen*

Die Internationalen Rechtsstudien (FFA) der Universität Trier

20 Jahre US Law in der FFA Anglo-Amerikanisches Recht

US Legal Research & Writing, US Law of Contract, Torts und Business Law-Säulen der juristischen Ausbildung im Anglo-Amerikanischen Recht an der Universität Trier

Für international interessierte Studierende bietet der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier ergänzend zum klassischen deutschen Jurastudium bereits seit dem WS 1989/90 Internationale Rechtsstudienprogramme (FFA) zu mittlerweile sieben ausländischen Rechtssystemen in der jeweiligen Landessprache an. Mittlerweile haben fast 4 000 Juristen in Trier diese Zusatzstudiengänge erfolgreich abgeschlossen. Je nach Neigung und Sprachkenntnissen sind 4-6-semestrige Programme zum Anglo-Amerikanischen, Französischen, Spanischen, Italienischen, Portugiesischen, Japanischen Recht und seit dem WS 2008/2009 auch zum Chinesischen Recht fakultativ wählbar. An den verschiedenen Studiengängen nehmen derzeit etwa 500 Studierende teil, die in jährlich über 100 Kursreihen zu den sieben angebotenen Rechtssystemen von einem vierzigköpfigen multinationalen Dozententeam ausländischer Juristen unterrichtet werden.

Die Notwendigkeit, jungen deutschen Studierenden der Rechtswissenschaft gerade das Anglo-Amerikanische Recht und vor allem die englische Rechtssprache näher zu bringen, liegt dabei auf der Hand. Sprache ist Werkzeug und Englisch allerorts der größte und oft auch einzige gemeinsame Schraubenschlüssel im internationalen juristischen Werkzeugkasten. Die Weltwirtschaftssprache ist schon seit langem Englisch und zwar auch zwischen Vertragsparteien, die selbst nicht dem Common Law zuzuordnen sind. Die Beherrschung der englischen Rechtssprache, Legal Research & Writing Fähigkeiten und gesunde Grundkenntnisse der Kernrechtsgebiete, insbesondere des amerikanischen Rechts, sind vor allem bei Wirtschaftsjuristen zu einer stark nachgefragten Qualifikation geworden. Dies wissen in Trier im Übrigen auch die Teilnehmer aller anderen FFA Studiengänge und belegen z.B. während oder nach dem Studium des chinesischen, japanischen, spanischen oder französischen Rechts, auch oftmals Kurse der FFA Anglo-Amerikanisches Recht, um die grundsätzliche Befähigung zum Arbeiten im internationalen Kontext zu erreichen.

Hätte es noch eines weiteren Beweises für die Bedeutung von Kenntnissen in Recht und Sprache des Common Law auch

für deutsche Juristen bedurft, dann könnte hier die Initiative zur Einrichtung internationaler Spruchkörper mit fakultativ zu wählender Gerichtssprache Englisch in Nordrhein-Westfalen und Hamburg aufgeführt werden.¹ Endlich wird dem Bedürfnis der Wirtschaft Rechnung getragen, Streitigkeiten bei grenzüberschreitenden Mandaten auch in Englisch vor einzurichtenden Kammern für internationale Handelssachen austragen zu können. Dies werden aber nur solche deutschen Juristen als Richter und Anwälte begleiten können, die über eine profunde Ausbildung in Recht und Sprache des Common Law verfügen.

Das Bedürfnis der Praxis an international ausgebildeten Jungjuristen haben die Trierer Studierenden seit zwanzig Jahren erkannt. Der Studiengang Anglo-Amerikanisches Recht stellt naturgemäß die größte Teilnehmergruppe. Die Aufnahme in die Kurse der FFA Anglo-Amerikanisches Recht setzt das Bestehen eines Einstufungstests voraus. Diese Prüfung soll ein gutes Grundniveau an Sprachkenntnissen sicherstellen, auf das die juristischen Kurse aufbauen können. In der Regel reichen gute Schulkenntnisse in Englisch aus. Zwischen 100 und in der Spitze 240 Studierende nehmen nach diesem Eingangstest alljährlich, zumeist ab dem 1. Fachsemester, die Zusatzstudien zum Anglo-Amerikanischen Recht auf und werden in bis zu sieben Parallelkursen unterrichtet, um die aktive Teilnahme am Unterricht zu gewährleisten.

Die Kurse im ersten Jahr des Anglo-Amerikanischen Programms beschäftigen sich inhaltlich mit einer Einführung ins englische und US-amerikanische Recht und vermitteln gleichzeitig wesentliche methodische und fachsprachliche Kenntnisse. Dies machen Kurse zum Recht der USA, wie US Legal Research und US Legal Writing, besonders deutlich. Nancy Daspit, Dozentin für Legal Research und Legal Writing der Emory Law School in Atlanta, vermittelt nicht nur Grundkenntnisse des amerikanischen Rechtssystems, sondern unterrichtet auch die Arbeitstechniken amerikanischer Juristen. Wie lese ich ein Urteil? Wie finde ich die wichtigen Entscheidungen, die meine Rechtsfrage betreffen? Wie schreibe ich ein memorandum, einen case brief? Trainingssequenzen in Westlaw gehören genauso zum Programm wie eine Reihe von assignments, die alle Studierenden anfertigen müssen, um die Kurse zu bestehen. Dabei handelt es sich oft um Fälle, die der US Supreme Court zur Entscheidung angenommen hat, was die Motivation der Teilnehmer noch erhöht, da sie zeitgleich mit den höchsten amerikanischen Richtern über juristische Fragestellungen nachdenken.

* Ute Goergen, Leiterin der Internationalen Rechtsstudien im FB Rechtswissenschaft der Universität Trier

1 Handschell, ZRP 2010, 103; Ewer, NJW 2010, 1323ff.

Das zweite Jahr konzentriert sich, wie das Kursprogramm des Akademischen Jahres 2010/2011 deutlich zeigt, schwerpunktmäßig auf Vorlesungen zu wesentlichen Rechtsgebieten des amerikanischen Privat- und Wirtschaftrechts unter Berücksichtigung ihrer Relevanz für eine spätere berufliche Verwendung. Hier dominieren Veranstaltungsreihen zu US Law of Contract, US Law of Torts und US Business Law, ergänzt durch intensive Blockseminare zu verschiedenen Rechtsgebieten wie z.B. auch British Commercial Law, Competition Law, Property Law und Intellectual Property Law. Dies soll den Studierenden einen Einblick in weitere Rechtsgebiete ermöglichen und auch die Gelegenheit bieten, manche Unterschiede zwischen englischem und US-amerikanischem Recht aufzudecken.

Die Teilnahme an der zweijährigen anglo-amerikanischen Ausbildung stellt eine hervorragende Vorbereitung für einen LL.M dar. In Kooperation mit Clifford Chance wird im Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier alljährlich ein kostenfreier LL.M. Platz an einer Partneruniversität in den USA vergeben. Viele weitere Absolventen finden Finanzierungen über die bekannten Programme. Ferner ermutigen wir auch Studierende jüngerer Semester, denen der Besuch einer US Law School noch verwehrt ist, sich auf die an der Universität Trier angebotenen zahlreichen Stipendien für Legal Studies Studienplätze an US Colleges von Partneruniversitäten zu bewerben. Ein einsemestriger Aufenthalt führt nach Rückkehr zur Anerkennung der in den USA erbrachten Studienleistungen auf die FFA Anglo- Amerikanisches Recht.

Als Dozenten der Kurse zum US-Recht fungieren zum einen amerikanische Juristen, die von amerikanischen Law Schools eingeladen werden. Um dies zu unterstützen, hat die Universität Trier vor etwa 15 Jahren bereits eine Gastprofessur Common Law eingerichtet. Ferner liegt Trier geographisch sehr günstig nur 30 Autobahnminuten vom internationalen Finanzplatz Luxemburg mit all seinen internationalen Kanzleien und internationalen Finanzinstituten entfernt, von denen viele auch amerikanische Juristen beschäftigen. Auch hier können immer wieder motivierte Praktiker als Dozenten für die FFA gewonnen werden. Gerade dieser Mix aus Lehrenden von Partnerhochschulen und Praktikern gefällt den Studierenden sehr. Der Unterricht durch Juristen des jeweiligen Rechtssystems ist in jedem Fall ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Aus-

bildung, denn die Dozenten sind auch ein Spiegel der Kultur ihres Landes und vermitteln daher neben all den fachsprachlichen und juristischen Kenntnissen immer auch eine gewisse interkulturelle Kompetenz.

Neben den Lehrveranstaltungen organisiert die FFA aber auch einwöchige Exkursionen in die FFA-Rechtssysteme. So stand auch Washington bereits auf dem Exkursionskalender. Bei Diskussionsrunden in internationalen Kanzleien (Clifford Chance, Baker McKenzie und deKieffer Horgan), beim US Supreme Court, in der Georgetown University Law School, der Deutschen Botschaft, dem Department of State, dem Department of Commerce und der German Representation of Industry and Trade hatten die Teilnehmer Gelegenheit, ein vielfältiges Bild der juristischen Praxis zu gewinnen. Ferner vermittelt die FFA weltweit, häufig auch in die USA, Praktika. Dies wird durch Kooperationen mit Dutzenden von internationalen Kanzleien, Banken oder Unternehmen oder über die engen Kontakte zu vielen der fast 4000 Alumni, die oft ihren Traum verwirklicht haben und nun bereits selbst international tätig sind, ermöglicht.

Ganz nach US-amerikanischem Vorbild schließt die FFA Ausbildung mit einer festlichen graduation ceremony, bei der allen Absolventen ihr Abschlusszeugnis persönlich überreicht wird. Höhepunkt der Feier ist jeweils die Festrede, zu der bereits eine Vielzahl prominenter Festredner, u.a. auch der ehemalige Botschafter der USA in Deutschland John Kornblum, gewonnen werden konnte.

Alle Studierenden der Rechtswissenschaft an der Universität Trier können an den Internationalen Rechtsstudien begleitend zum Hauptstudium kostenfrei teilnehmen. Jura gehört in Trier seit einigen Jahr zu den zulassungsfreien Fächern. Eine Immatrikulation ist online über die Website der Universität Trier (www.uni-trier.de) möglich.

Viele weitere Informationen finden Sie auf der FFA Homepage: www.ffajur.uni-trier.de

Kontakt: Dr. iur. Ute Goergen, Leiterin der Internationalen Rechtsstudien (FFA), FB V Rechtswissenschaft, 54286 Universität Trier, Tel. 0651/201-2530; e-mail: goergenu@uni-trier.de

Miriam Boxberg* und Hendrik Auf'mkolk**

Brussels – „Melting Pot“ of European Legal Topics and Professions

Thementag der DAJV am 4. Juni 2010 in Brüssel

Am Morgen des 4. Juni 2010 trafen sich 30 neugierige Teilnehmer bei strahlendem Sonnenschein am Hauptsitz der Europäischen Kommission vor dem Berlaymont-Gebäude in der Rue de la Loi, die auch „Law Street“ genannt wird. Wir waren gespannt, Brüssel als politisches Zentrum Europas kennen zu lernen und freuten uns auf spannende Programmpunkte. Zunächst berichtete Dr. Martin Selmayr, Kabinettschef der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Viviane

Reding¹, über aktuelle Themen, die in der Kommission derzeit diskutiert werden. Nach dem Mittagessen ging es zum Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, wo uns Dr. Carsten Pillath, Generaldirektor des Rates für Wirtschaft und Soziales im Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union, einen Einblick in das Krisenmanagement der EU gewährte. Am Nachmittag rundete ein Workshop, in dem Dr. Henning Leupold, GD Wettbewerb, Dr. Martin Seegers, CDC Cartel Damage Claims Service, Dr. Michael Köbele, Crowell & Moring, drei aktuelle Themen des EU-Kartellrechts und

* Miriam Boxberg studiert International and European Law an der Universität in Den Haag.

** Hendrik Auf'mkolk Dipl.-Jur. ist Doktorand an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster.

¹ Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft.